(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 154. Donnerstag, den 5. Juli 1900.

Russische Kredit- und Rechtsverhältnisse.

Mit dem steigenden Geschäftsverkehr zwischen Deutschland und Rußland haben sich auch die Fälle vermehrt, in denen deutsche Firmen von ihren russischen Abnehmern gutwillig Zahlung für die gesandten Waaren nicht erlangen können. Die Verluste, die der deutschen Geschäftswelt durch unvorsichtige Kreditgewährung erwachsen, sind recht bedeutend; es dürfte daher angebracht sein, auf einige Verhältnisse hinzuweisen, deren Kenntniß für eden Kaufmann und Gewerbetreibenden, der mit Rußland Geschäfte machen will von Wichtigkeit ist.

1. Im geschäftlichen Verkehr mit Rußland sind eingehende vorherige Erkundigungen über die Abnehmer sehr nöthig, gleichzeitig allerdings auch sehr schwierig. Die Thätigkeit von kaufmännischen Auskunftsbureaux wird bisher von der russischen Regierung nicht gestattet; diejenigen Personen, die sich trotzdem mit diesem Geschäftszweige befassen, treiben ihr Gewerbe unter einer anderen Bezeichnung, was ihre Thätigkeit sogleich verdächtig erscheinen läßt und sie jeder Controle durch die Oeffentlichkeit entzieht. Die deutschen Konsuln können in dieser Hinsicht schon deshalb wenig Hilfe gewähren, weil ihnen die Rücksicht auf ihre amtliche Stellung verbietet, an Privatpersonen ungünstige Mittheilungen über die Firmen in ihrem Bezirke zu machen; sie können meist die Anfragenden lediglich an die vorgeschilderten Auskunftspersonen verweisen. Am besten dürfte es sein, sich stets an große ausländische Bureaux zu wenden. Ueber Kaufleute in den Provinzialstädten, mit Ausnahme etwa von einigen dort angesiedelten Ausländern, ist es fast unmöglich, etwas in Erfahrung zu bringen; selbst in Rußland domicilierte Firmen entsenden in solchen Fällen einen ihrer Angestellten, um an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Außerdem arbeiten alle Kaufleute in Rußland stets mit sehr hohen Verlustkonten.

2. Häufig senden deutsche Firmen ihre Waaren ab, ehe sie die erbetene Auskunft erhalten haben, wobei sie meist vergessen, daß es fast unmöglich ist, eine Antwort vor Ablauf von 14 Tagen zu erhalten. Trifft dann eine ungünstige Antwort ein, so wollen sie die bereits in Rußland befindliche Waare mit Beschlag belegen lassen. Dieses ist indeß unausführbar, da nach russischem Recht jede Waare, welche die Grenze überschritten hat, Eigenthum des inländischen Adressaten ist und der Spediteur sie diesem auf sein Verlangen aushändigen muß, selbst wenn der Absender der Waare ihm dieses verbieten sollte. Eine gerichtliche Beschlagnahme der Waare kann in solchen Fällen meist nicht erreicht werden, weil die entsprechende Forderung des deutschen Exporteurs nicht liquid ist.

3. Große Vorsicht ist bei der Auswahl eines Anwalts geboten. Es giebt in Rußland vereidigte und private Rechtsanwälte. Nur die ersteren haben eine Organisation als geschlossene Körperschaft und sie bieten eine bedeutend größere Gewähr für ordnungsmäßige Erledigung der ihnen ertheilte Aufträge. Man sollte sich daher stets zuvor erkundigen, ob man es mit einem „vereidigten“ Rechtsanwalt zu thun hat. In der Provinz ist es, abgesehen von anderen Gründen, oft allein deshalb schon unmöglich, eine Forderung einzuklagen, weil es dort an zuverlässigen Anwälten mangelt. Sehr viele Anwälte haben die Gewohnheit, Gelder, die sie für ihre Klienten erstritten haben, als ihre Einnahmen zu betrachten und zunächst für ihre persönlichen Zwecke zu verwenden. Häufig sind sie hinterher nicht imstande, diese Summen anderswo aufzutreiben, und es muß dann erst wieder gegen sie ein oft sehr schwieriger Proceß geführt werden.

4. Ganz verschieden von den deutschen sind die Honorarverhältnisse der russischen Rechtsanwälte. Das russische Gesetz schreibt vor, daß diese sich hierüber mit ihren Klienten vor Uebernahme der Sache zu verständigen haben. Meist wird Ersatz der Kosten und ein Procentsatz der erstrittenen Summe ausbedungen, der zwischen 5 und 20% schwankt und sich um so höher stellt, je kleiner das Streitobjekt ist. Forderungen von wenigen hundert Mark werden von den Anwälten meist sehr ungern übernommen, weil sie in solchen Sachen selbst bei einem noch so hohen Procentsatze als Honorar keine entsprechende Bezahlung für die aufgewendete Mühe und Zeit finden, und kleine Summen (etwa unter 200 Mark) können in Rußland von Seiten ausländischer Gläubiger höchstens dann eingeklagt werden, wenn es sich um ein ganz klares Rechtsverhältniß handelt. Sobald ein schwieriger Beweis zu erbringen ist, z. B. durch Vorlegung von Buchauszügen bezw. von russischen Uebersetzungen derselben, oder falls anzunehmen ist, daß der Beklagte Einwendungen erhebt, so übernimmt kein Anwalt eine solche Sache, da er überhaupt nicht auf seine Kosten kommen würde.

5. Dabei ist zu berücksichtigen, daß abweichend von den deutsch-rechtlichen Bestimmungen in Rußland in den vor den Kommerzgerichten zu führenden Processen, zu denen Forderungen aus Handelsgeschäften über 150 Rubel und außerdem alle Wechselsachen gehören, der unterliegenden Partei von den Proceßkosten des Gegners nur ein ganz kleiner Theil auferlegt werden kann. Der deutsche Kläger muß daher die Kosten fast ganz und gar auch im Falle des Obsiegens tragen und dies selbst dann, wenn der Gegner z. B. durch chikanöse Einreden rc. die Kosten muthwillig vergrößert hat. Dieser Rechtszustand erklärt vornehmlich die Abneigung russischer Anwälte, schwierige Sachen, deren Objekt nicht zu hoch ist, zu übernehmen, und andererseits giebt er dem russischen Schuldner eine große Sicherheit gegen die Einklagung der Forderungen, da dem Gläubiger auch bei einem durchaus gerechtfertigten Processe stets ein bedeutender Schaden erwächst.

6. Bei der Anbringung von Processen bei den Kommerzgerichten ist auch zu beachten, daß für unbegründete Forderungen, d. h. für solche, die das Gericht für unbegründet erklärt und abweist, eine Strafe von 5 Kopeken vom Rubel zu Gunsten des Fiskus und für unbegründete Berufungen von 10 Kopeken vom Rubel zu Gunsten der Richter erhoben wird. Auch die erstere Strafe kommt übrigens insoweit zu Gute, als die ganze Institution zum Theil durch diese Strafgelder erhalten wird. Sie werden in rigoroser Weise erhoben und zwar selbst in Fällen von Arbitrage, bei denen der Kläger selbstverständlicherweise von vornherein gewillt ist, sich der Entscheidung der Schiedsgerichte zu fügen, in denen er also eine bestimmte Summe nur als formelle Forderung anmeldet. Trotzdem alle Welt in Rußland darüber einig ist, daß die aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammenden Vorschriften für das Verfahren bei den Kommerzgerichten völlig veraltet sind, so ist es doch bisher nicht gelungen, eine, den jetzigen juristischen Anschauungen entsprechende Umänderung derselben herbeizuführen.

7. Gesetzliche Verzugszinsen kennt das russische Recht auch bei beiderseitigen Handelsgeschäften nicht. Kaufleute können daher solche Zinsen vom Tage der Fälligkeit ihrer Forderungen nur dann beanspruchen, wenn dies bei dem Geschäftsabschlusse ausdrücklich ausbedungen worden sein sollte. Der Anspruch auf Verzugszinsen, und zwar in Höhe von 6%, muß anderenfalls stets besonders im Urtheil festgesetzt werden, und sein Lauf beginnt frühestens mit dem Tage der Klageanbringung.

8. Für zahlungsunfähig kann ein Kaufmann in Rußland erklärt werden, wenn gegen ihn liquide Schuldforderungen in Höhe von mehr als 1500 Rubel vorliegen. In der Praxis kommen dabei fast nur fällige Wechselforderungen in Betracht. Rechtsgeschäfte, die der Schuldner vor der Insolvenzerklärung abgeschlossen hat, können nur in Specialfällen angefochten werden, z. B. bei der unentgeltlichen Veräußerung von Immobilien. Für den deutschen Exporteur liegt die Möglichkeit einer solchen Anfechtung fast nie vor. Sehr häufig tritt der Fall ein, daß ein Schuldner, der seinen Bankrott vor Augen sieht, sein Geschäft und die vorhandenen Waaren auf seine Frau, seinen Sohn oder andere Personen überträgt und bei Geltendmachung der betreffenden Forderungen vermögenslos ist. Die Gläubiger können ihn allerdings dann für einen böswilligen Bankrotteur erklären lassen, aber in keiner Weise zu ihrem Gelde kommen, da die Käufer des Geschäfts des Schuldners unangreifbar sind. Die Zurückforderung von Waren in natura im Falle eines Konkurses kann für den deutschen Exporteur auch bei kommissionsweisen Aufträgen kaum je in Frage kommen, da nach dem Wortlaute der bestehenden Bestimmungen solche Waaren fast ausnahmslos in die Masse fallen.

Aus der Provinz.

* **Konitz**, 2. Juli. Vor Kurzem war bekanntlich in Konitz eine Versammlung von Vertrauensmännern einberufen worden, um Mittel und Wege zu suchen, die den z. Zt. auf dem wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Stadt liegenden Druck zu beseitigen geeignet wäre. Es wurde auch die Abfassung eines Aufrufs beschlossen. Die Veröffentlichung eines sehr einseitig gefärbten Berichts über die vertraulich geführten Verhandlungen veranlaßte aber die Theilnehmer, ihre Zustimmung zu dem Aufrufe und ihre Unterschriften zurückzuziehen, und der Aufruf blieb in Folge dessen der Oeffentlichkeit vorenthalten. Die Versammlung, welche den Aufruf angenommen, dann aber die Unterschriften zurückgezogen hatte, bestand, wie dem „Geselligen“ geschrieben wird, aus Angehörigen der verschiedensten Berufsarten und Parteirichtungen. Insbesondere waren die Konservativen, das Centrum und die Antisemiten stark vertreten. Der Aufruf lautet:

„Die unselige That verruchter Mörder, welche in unserer sonst so friedlichen Stadt ein blühendes Menschenleben vernichtet, hat begreiflicherweise in der gesammten Bewohnerschaft von Stadt und Land eine um so tiefergehende Erregung hervorgerufen, als bisher eine Sühne des Verbrechens nicht erfolgt ist. Diese an und für sich beklagenswerthe Thatsache hat sich im Laufe der Zeit zu einem folgenschweren Unglück für unsere Stadt und ihre Nachbarschaft ausgewachsen. Schwere wirthschaftliche Schäden sind den gewerbetreibenden und den landwirthschaftlichen Bewohnern, sind namentlich aber auch schon unserm städtischen Gemeinwesen erwachsen, und das gesellschaftliche Leben hat eine tiefgehende Zerrüttung erfahren.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es so nicht weiter gehen darf, sind wir Bürger zusammengetreten, um gemeinsam nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie weitere Schädigungen auf wirthschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete vermieden werden und wie allmählich wieder bessere Zeiten herbeigeführt werden könnten. Die Hauptursache, welche die an sich so berechtigten Empfindungen der Einwohnerschaft in so unglücklicher Weise zum Ueberschäumen gebracht hat, glauben wir darin sehen zu müssen, daß das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Behörden schwer erschüttert ist. Das entspricht aber nicht unseren alten preußischen Traditionen. Die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Behörden sind die Grundlagen eines jeden Staates, welche, Gott sei Dank, noch unerschüttert in Preußen dastehen.

An unsere Mitbürger und an alle unsere Nachbarn, die es wohl meinen mit uns, unseren Kreis und seiner weiteren Umgebung richten wir die dringende Bitte, den ersten Schritt zur Besserung der Verhältnisse dadurch zu thun, daß sie wieder Vertrauen zu den Behörden gewinnen. Fehler mögen gemacht worden sein, wir sind aber überzeugt, daß jetzt in energischer und unparteiischer Weise auf Aufklärung der grausen Mordthat hingearbeitet wird.

Wir wollen in der alten, gut preußischen und königstreuen Art unserer Bevölkerung unsere Aufgabe darin sehen, die Arbeit der Diener unseres Königs durch Achtung vor dem Gesetz und durch Gehorsam gegen seine Vertreter zu unterstützen, und so unseren alten guten Ruf der Loyalität, der

---

Auferstehung.

Von Graf **Leo N. Tolstoi.**

Deutsch von Wilhelm Thal.

(Nachdruck verboten.)

77. Fortsetzung.

Sie hatte von dem folgenden Wort bereits die ersten Buchstaben, ein p, ein o und ein s diktiert. Thatsächlich hatte sie innegehalten, weil der General wünschte, der folgende Buchstabe sollte ein l werden, während der Künstler wollte, es würde ein v. Der General wünschte, Jeanne d'Arc solle sagen, die Seelen erkennen sich nach (posl) ihrer Reinigung, der Künstler dagegen wollte Jeanne d'Arc sagen lassen, die Seelen erkennten sich nach dem Lichte (po svitu), das ihnen entströmt.

Der General zog mit mürrischer Miene seine ungeheuren weißen Augenbrauen zusammen, betrachtete stark seine Hände und dachte noch immer, der Tisch würde sich entschließen, ein l zu schreiben; der Künstler dagegen, der das Gesicht der Ecke des Zimmers zuwandte, machte mechanisch mit seinen Lippen die zur Aussprache des Buchstabens v erforderliche Bewegung. Inzwischen übergab ein Soldat, der die Stelle des Kammerdieners bei dem alten General vertrat, dem Letzteren Nechludoffs Karte. Der General, dem es sehr unangenehm war, gestört zu werden, zog die Brauen noch stärker zusammen; setzte dann nach einer minutenlangen Pause sein Lorgnon auf die Nase, las die Karte, die er mit ausgestreckten Armen hielt, erhob sich mit schmerzlicher Anstrengung, rieb sich lange die Lenden und Beine und sagte dann:

„Laß ihn in mein Kabinet treten.“

„Ew. Excellenz brauchen sich nicht zu beunruhigen, ich werde die Sache allein zu Ende bringen; ich fühle, wie das Fluidum wiederkehrt.“

„Es ist gut, bringen Sie es allein zu Ende,“ versetzte der General in seinem strengen Tone und ging, mühselig seine alten, angeschwollenen Beine nachschleppend, in sein Kabinet.

„Freue mich, Sie zu sehen,“ sagte er zu Nechludoff und deutete auf einen an seinem Schreibtisch stehenden Stuhl. „Sind Sie schon lange in Petersburg?“

Nechludoff versetzte er wäre eben angekommen.

„Und der Fürstin, ihrer Mutter, geht es noch immer gut?“

„Meine Mutter ist todt, Excellenz.“

„Verzeihen Sie, ich bin untröstlich. Wissen Sie, daß ich mit Ihrem seligen Vater zusammen gedient habe? Wir waren Freunde, Brüder. Und Sie, sind Sie noch im Dienst?

„Nein, augenblicklich nicht.

Der General schüttelte mißbilligend den Kopf.

„Ich habe eine Bitte an Sie zu richten, Herr General,“ fuhr Nechludoff fort.

„Schön, worin kann ich Ihnen dienen?“

„Wenn meine Bitte Ihnen nicht annehmbar erscheinen sollte, so bitte ich jetzt um Entschuldigung; doch ich glaube mich verpflichtet, sie vorzutragen.“

„Na, was wünschen Sie denn?“

„Unter den Ihrer Obhut anvertrauten Gefangenen befindet sich ein gewisser Gurkewitsch; seine Mutter bittet um die Erlaubniß, ihn sprechen und, wenn das unmöglich sein sollte, ihm doch wenigstens Bücher schicken zu dürfen.“

Der General hatte diese Bitte ohne das geringste Zeichen von Zustimmung oder Unzufriedenheit angehört und sich darauf beschränkt, den Kopf zu neigen und eine nachdenkliche Haltung anzunehmen. Thatsächlich dachte er aber gar nicht nach und interessierte sich für die Worte Nechludoffs absolut nicht, denn er wußte im Voraus, daß das Reglement die Erlaubniß nicht zuließ. Deshalb hörte er nur aus Höflichkeit zu und erwiderte:

„Sehen Sie, das Alles hängt nicht von mir ab. Was die Besuche anbetrifft, so werden die Bedingungen derselben durch ein kaiserliches Dekret geregelt. Was dagegen die Bücher anbelangt, so haben wir hier eine Bibliothek, und die Gefangenen haben das Recht, Bücher aus derselben zu entnehmen.“

„Ja, aber dieser Gurkewitsch möchte wissenschaftliche Werke haben und sich beschäftigen.“

„Glauben Sie doch das nicht, er will sich gar nicht beschäftigen; nur aus Insubordination verlangt er die Bücher.“

„Aber diese Unglücklichen müssen doch in ihrer traurigen Lage den Wunsch hegen, sich zu beschäftigen,“ sagte Nechludoff.

„Sie beklagen sich stets,“ sagte der General; „wir kennen sie.“

Er sprach immer von „ihnen“, wie von einer ganz besonderen Menschenrasse.

„Und thatsächlich haben sie hier Bequemlichkeiten, wie sie sie in anderen Festungen vergeblich suchen würden,“ fuhr er fort.

Darauf begann er, diese Bequemlichkeiten ausführlich zu beschreiben, und wenn man ihn hörte konnte man glauben, die Gefangenen würden nur zu dem Zweck in die Festung eingesperrt, um ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu verschaffen.

„Früher behandelte man sie allerdings sehr streng, doch jetzt werden sie so gut wie nur möglich behandelt. Sie bekommen drei Gerichte zu essen, und darunter immer eine Fleischspeise: Cotelettes oder Hackfleisch. Sonntags geben wir ihnen sogar ein Gericht mehr, eine Zwischenspeise. Wollte Gott, daß sich ganz Rußland eines Tages so wie sie ernähren könnte.“

Wie alle alten Leute hielt der General, wenn er sich einmal in einen Gegenstand festgebissen hatte, nicht mehr auf und wiederholte sich immer aufs Neue.

„Was die Bücher anbetrifft, so stellen wir ihnen religiöse Werke und auch alte Zeitungen zur Verfügung. Wir haben eine sehr gut ausgestattete Bibliothek. Aber sie lesen nur selten. Zuerst thun sie allerdings so, als wenn sie sich für die Lektüre interessierten; doch nach kurzer Zeit geben sie die Bücher zurück, ohne sie angerührt zu haben. Auch schreiben können sie; wir geben Ihnen Schiefertafeln, damit sie zu ihrem Vergnügen und Zeitvertreib darauf schreiben können. Sie können schreiben, auslöschen und wieder schreiben, aber auch das thun sie nicht. Nein, nein, nur in der ersten Zeit denken sie daran, sich zu beschäftigen; später werden sie fett und immer bequemer und fühlloser.“

Nechludoff hörte diese heisere Stimme an, betrachtete die schwerfälligen Glieder, die unter den ungeheuren Augenbrauen angeschwollenen Lider, den kahlen Schädel, und das kleine weiße Kreuz im Knopfloch, und wieder erkannte er, wie unnütz es war, einem solchen Menschen irgend etwas zu erklären.

(Fortsetzung folgt.)

freudig und vertrauensvollen Hingabe an den Staat, dem wir so unendlich Vieles verdanken, und an unser heißgeliebtes Herrscherhaus wieder bewähren!“

Sport.

Bei der Segelwettfahrt auf der Lübecker Bucht erhielt in Klasse I (Rennyachten) den ersten Preis „Sybarita“, den zweiten „Meteor“; in Klasse I (Kreuzeryachten) den ersten Preis „Iduna“, den zweiten „Colombine“, den dritten „Clara“. In Klasse II (Rennyachten) erhielt den Preis „Johanne“, in Klasse II (Kreuzeryachten) den ersten Preis „Thea“, den zweiten „Vesta“, den dritten „Atalanta“. In Klasse III (Rennyachten) erhielt den Preis „Polly“, in Klasse III (Kreuzeryachten) den ersten Preis „Valuta“, den zweiten „Carlota“, in Klasse IV (Rennyachten) erhielt den Extrapreis „Hevella“, den Herausforderungspreis „Swanhild II“, in Klasse IVa (Kreuzeryachten) erhielt den Preis „Iris“, in Klasse IVb erhielten den ersten Preis „Marie II.“, den zweiten „Erika“, den dritten „Attila“.

Bei der vorherigen Wettfahrt von Kiel nach Travemünde gewann in der I. Klasse für Rennyachten den ersten Preis (Kaiserpokal): „Sybarita“, den zweiten Preis „Meteor“. In der I. Klasse für Kreuzeryachten erhielten: den ersten Preis „Lasca“, den zweiten „Nordwest“, den dritten „Clara“. In Klasse IIa (Rennyachten) erhielt den Preis „Hertha“, in IIb „Marolga“, in Klasse II (Kreuzeryachten) den ersten Preis „Susanne“, den zweiten „Vesta“. In Klasse III (Rennyachten) erhielt den Preis „Polly“, in Klasse IIIa (Kreuzeryachten) „Carlota“, in Klasse IIIb „Luna“, in Klasse IVa (Rennyachten) „Hevella“, in IVb „Khaki“, in IVa (Kreuzeryachten) „Mathilde“, in IVb den ersten Preis „Attila“, den zweiten „Marie“.

Vermischtes.

Eine Soirée beim französischen Kammerpräsidenten. Unter den zahllosen Festen, die die Weltausstellung in Paris bisher im Gefolge hatte, war eine der schönsten die Soirée, die Paul Deschanel, der Präsident der Kammer, am Sonnabend Abend im Palais Bourbon veranstaltete. Deschanel hatte sich bei seinen Kollegen von der Akademie Unterstützung erbeten, die ihm bereitwillig gewährt wurde. Dichter, Maler und Musiker haben bei einem Werke „Toute la France“ zusammengearbeitet, das bei der Soirée von den hervorragendsten Künstlern der Comédie-Francaise und der Opéra-Comique zur Aufführung gebracht wurde. Albert Carré hatte die Insienirung der Aufführung mit gewohnter Meisterschaft geleitet. Eine besonders prächtige Halle im Style Louis XVI. war in den Gärten des Palais Bourbon improvisirt, um die sechshundert Gäste des Kammerpräsidenten zu empfangen. Blumenumranktes Gitterwerk umschloß sie, und als Decke dienten Draperieen von himmelblauer Seide; der ganze Saal war geschmackvoll dekorirt, im Hintergrunde erhob sich eine große Bühne mit einem entzückenden Vorhang von zartblauer, golddurchwirkter Seide. Der Empfang begann um 9½ Uhr Abends, gegen 10½ Uhr kam Präsident Loubet mit seiner Gemahlin und wurde von Deschanel und seiner Mutter empfangen und in den Theatersaal geführt; bei ihrem Eintritt erhoben sich Alle, und die Musik spielte die Marseillaise. Der Saal war bereits gefüllt, und unmittelbar nach der Ankunft des Präsidenten begann die Vorstellung. Ein prachtvoll ausgestattetes Programm war von vierzehn Malern — alle Mitglieder des Instituts, darunter Breton, Benjamin-Constant, Gérôme, Bouguereau, Bonnat, Detaille — illustrirt. Das allegorische Stück „Toute la France“ war durch das Zusammenwirken einer ganzen Anzahl bekannter Künstler entstanden; Victorien Sardou, Sully-Prudhomme, Henri de Bornieu Heredic und von Komponisten Reyer, Massenet, Saint-Saëns, Paladilhe, Dubois und Lenepveu hatten darin mitgearbeitet. Es hatte 6 Bilder, die die Zuschauer in die verschiedenen Provinzen Frankreichs führten, in die Bretagne, Auvergne, Provence, zur Rhône, in die Bourgogne und zuletzt nach Paris. Prachtvoll waren die Dekorationen, die den einzelnen Scenen als Hintergrund dienten; Volkstänze, Volkslieder und graziöse Ballets, ausgeführt von den Künstlern der erwähnten Institute, wechselten miteinander ab. Eine Anzahl von Kompositionen und Poesien kam bei dieser Gelegenheit zum ersten Male zu Gehör. Namentlich im dritten Bilde rief das neue „Ballet des Cigales“ von Massenet, dann Emma Calvé mit einem provencalischen Liede, einer Romanze von Mistral und einem alten Liede von Gaston de Foix, und Maunet-Sully mit Versen von Bornier wahre Beifallsstürme hervor. Die Vorstellung ging mit einem Triumphchor von Lenepveu und der Marseillaise, vorgetragen von Mlle. Delna, zu Ende.

Seltsame und kostbare Kleider. Wohl das merkwürdigste Kleid, das je erdacht worden ist, schreibt „Woman's Life“, wurde von einer Dame auf einem Maskenball in Baltimore getragen. Das originelle Kostüm, das von seiner Trägerin, Miß Antoinette Warlitz, mit eigenen Händen angefertigt war, bestand aus nicht weniger als 30 000 gestempelten Briefmarken. Die Sammlung war die Arbeit vieler Monate, fast alle civilisirten Länder der Welt hatten dazu einen Beitrag geliefert. Die Marken waren auf dünnen Mousseline geklebt und in Farbe und Zeichnung sehr geschmackvoll arrangirt. Am Kap fand vor Kurzem eine interessante Ausstellung alter Kuriositäten und Kunstgegenstände statt, in der auch ein 400 Jahre altes seltsames Hochzeitskleid vom Hofe Ferdinands und Isabellas zur Schau gestellt war. Damen, die über ein großes Einkommen verfügen, zahlen manchmal ein ganzes Vermögen für ihre Kleider. So gab Mrs. Celia Wallace aus Chicago vor Kurzem nicht weniger als 140 000 Mark für ein einziges Kleid. Die Brüsseler Spitze, die zur Garnitur desselben verwendet wurde, kostete allein 100 000 Mark. Jedenfalls das kostbarste Kleid der Welt wird gegenwärtig in Frankreich angefertigt; für wen es jedoch gemacht wird und zu welchem Zweck, ist noch nicht bekannt gegeben. Das Kleid besteht aus kostbaren Steinen und Edelmetallen. Der untere Theil ist aus gehämmertem Gold und Silber; das Metall ist jedoch so dünn, daß es sehr biegsam und leicht ist. Die Juwelen sind so angeordnet, daß Arme, Hals, Schultern und Hände der Trägerin fast ganz mit Reifen aus Perlen, Diamantsternen und Ringen aller Art bedeckt sein werden. Die Brust wird von Sternen und Halbmonden aus Rubinen, Smaragden und Diamanten schimmern. Auch Japan wird sich im Toilettenluxus von der westlichen Welt nicht mehr überflügeln lassen. Die Aussteuer der Prinzessin Sada, der jungen Gattin des japanischen Kronprinzen, hat die erstaunliche Summe von 5 Millionen Mark gekostet. Der Kaiser und die Familie der Braut haben dazu beigesteuert. Die Ausstattung der Prinzessin ist eine doppelte, sie besteht aus den schönsten Pariser Toiletten und den anmuthigen Trachten ihrer Heimath. Dazu gehören noch einige der kostbarsten Schmucksachen der Welt.

Religiöser Fanatismus. Durch Mitglieder einer Fronleichnamsprocession ist, wie die „Aachener Allgem. Ztg.“ jetzt berichtet, in Schelsen bei Rheidt (Rheinprovinz) ein Radfahrer gemißhandelt worden. Der Radfahrer, der selbst Katholik ist, aber wie das genannte Blatt meint, von den Wallfahrern wahrscheinlich für einen Andersgläubigen (!) gehalten worden ist, war, als er der Procession begegnete, vom Rade abgestiegen, hat das „Hochwürdigste“ durch Abnehmen der Kopfbedeckung gegrüßt und sein Rad an der Seite der Chaussee auf völlig freiem Raume weiter geführt. Trotzdem wurde er mit Zurufen belästigt, von den Männern umringt, ausgescholten, und ein Mitglied einer Schützengilde machte den Versuch, „seinen Degen vors Rad zu stecken, er besann sich aber im letzten Augenblicke eines Besseren und ging zurück“. Plötzlich ward der Passant thätlich angegriffen. man schlug ihm den Hut vom Kopfe, überhäufte ihn mit Schimpfworten und mißhandelte ihn; als er sich Hilfe suchend nach einem Schutzmanne umsah, wurde er von den Männern gewaltsam in ein Haus gedrängt, dort festgehalten und erst nach einiger Zeit auf einem Seitenwege wieder freigelassen. In ausgesprochen katholischen Ländern, wie z. B. Frankreich, sind Processionen auf das Gebiet in der Umgebung der Kirche beschränkt!

Versuchsfahrten mit Zügen von sehr hoher Fahrgeschwindigkeit hat die Eisenbahnverwaltung der „Voss. Zeitung“ zufolge neuerdings wieder gemacht. Unsere schnellsten Züge fahren jetzt mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von etwa 70 bis 80 Kilometern in der Stunde. Am vergangenen Sonnabend ist nun ein Versuchszug von Wittenberg nach Berlin und zurück mit der Grundgeschwindigkeit von 110 Kilometer bis Groß-Lichterfelde-Ost und von 86 Kilometer von da bis Berlin gefahren. Der Zug von ungefähr 20 Achsen war von Herren der Eisenbahndirektion Halle und Berlin, sowie verschiedenen Betriebs- und technischen Beamten begleitet, das sonstige Zugbegleitpersonal, ferner Lokomotive und Wagen waren von Berlin gestellt. Der Zug verließ Wittenberg Sonnabend Vormittag 11 Uhr 20 Min. und traf genau eine Stunde später auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ein. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug also 94,8 Kilometer, soviel wie die Entfernung beider Orte von einander. Um 3 Uhr 8 Min. kehrte der Zug wieder nach Wittenberg in derselben Zeit zurück. Vor einigen Jahren sind versuchsweise auch in den Vereinigten Staaten hohe Geschwindigkeiten mit Dampflokomotiven gefahren worden, nämlich auf ganz ebener horizontaler Strecke der New-York Central and Hudsonriver Rd., Empire State Expreß, und zwar wurden gefahren am 9. Mai 1893 in einer Stunde 163, und am 11. Mai 1893 in derselben 180 Kilometer. Es scheinen dies aber nur Lokomotiv-, nicht Zugfahrten gewesen zu sein. In unserem Falle wurde die deutsche Meile (zu 7,5 Kilometer) in 5 bis 6 Minuten, in der Sekunde also eine Strecke von 30 Metern gefahren.

Aus der „Münchener Jugend“. Zeitgemäßer Druckfehler. Der Raubmörder wurde nach verzweifelter Gegenwehr von vier Schutzleuten überwältigt und in die Woche geschleppt. —

1. Mime: Na, das übliche Beifallsgetrampel der Gallerie blieb aber bei Deinem Auftreten aus! — 2. Mime: Ich bin eben ein Schauspieler — ersten Ranges.

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Plato in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Dienstag, den 3. Juli 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 756 Gr. 155 M. bez.
inländisch bunt 713—740 Gr. 139—148 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito feinkörnig 702 Gr. 98 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 130 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,02½—4,25 M. bez.
Roggen- 4,75—4,90 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 3. Juli 1900.

Weizen 140—152 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 136—142 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 120—129 Mk. — Braugerste nom. b. 135 Mk., feinste, über Notiz.
Hafer 130—135 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. Kocherbsen 140—150 Mk.

Wasserleitung.

Da in letzterer Zeit Seitens der Hausbesitzer wiederum vielfach Gesuche um Ermäßigung des Wasserzinses für infolge von **Rohrbrüchen unverbraucht abgeflossenes Wasser** an uns gerichtet worden sind, so machen wir hiermit wiederholt bekannt, daß derartige Gesuche nur dann berücksichtigt werden können, wenn der Hausbesitzer oder dessen Vertreter **vor dem Beginn der Reparatur** der schadhaften Leitung rechtzeitig die Wasserwerks-Verwaltung in Kenntniß setzt, damit von dieser die Ursache des Rohrbruchs an Ort und Stelle festgestellt werden kann. In anderm Falle ist eine Ermäßigung des Wasserzinses ausgeschlossen. Ferner wird bei den nach dem Raumtarif aufgestellten Wasserzins-Rechnungen oft in den diesbezüglichen Gesuchen der Einwand erhoben, daß in den betreffenden Häusern eine Anzahl Wohnungen längere Zeit unbewohnt sind. Soll eine ausnahmsweise Bewilligung des Wasserzinserlasses stattfinden, so hat der betreffende Hausbesitzer in jedem Falle einen dahingehenden Antrag stets **vor der Wasserstandsaufnahme** an uns zu richten.

Besonders wird die Reinhaltung der Wassermesserschächte empfohlen und vor den in letzter Zeit vielfach vorkommenden Beschädigungen der Wasseruhren, wie Abreißen der Deckel, Zertrümmern der Gläser, Verrosten des Zifferblattes u. s. w. dringend gewarnt, widrigenfalls außer den zu zahlenden Instandsetzungskosten auch eine Bestrafung lt. § 2 der bezügl. Polizei-Verordnung eintreten wird.

Thorn, den 4. Juli 1900.

Der Magistrat.

Wasserleitung.

In der Nacht vom 5. bis 6. Juli d. Js. wird die **Hauptdruckrohr - Leitung der Innenstadt** und der **Vorstädte gründlich durchgespült** werden. Die Spülung beginnt um 9 Uhr Abends und endet voraussichtlich 2 Uhr Morgens.

Da während dieser Zeit die Haupt- und Zweigleitungen zeitweise vollständig entleert sein werden, so wird den Hauseigenthümern und Bewohnern empfohlen, sich mit dem **zur Nacht erforderlichen Wasserbedarf** rechtzeitig zu versehen.

Um den Zufluß von Unreinlichkeiten und vorkommenden Stöße in der Hausleitung zu vermeiden, ist es rathsam, die Privat-Haupthähne im Revisionsschacht für die genannte Dauer zu schließen.

Thorn, den 4. Juli 1900.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.